



Verfügung vom 07. Dez. 2016

AL 0062/0092-03

Kloten. Ablagerungsstandort Nr. 0062/D.0002 (Deponie Oberfeld). Grundwasserüberwachungskonzept. Altlastenrechtliche Beurteilung gemäss Art. 8 Abs. 2 der Altlasten-Verordnung.

Gemeinde	Kloten
Betroffene/r	Stadt Kloten, Raum + Umwelt, Kirchgasse 7, 8302 Kloten SRW Betriebs AG, Steinackerstrasse 41, 8302 Kloten Gyso AG, Steinackerstrasse 34, 8302 Kloten ESIMAG-Immobilien AG, Weinbergstrasse 145, 8006 Zürich Diethelm Keller Holding AG, Mühlebacherstrasse 20, 8008 Zürich Clean AG, Dersbach 6, 6343 Risch Konsortium Studenhölzli c/o. H. Eberhard, Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten Loomis Schweiz AG, Peter Merian-Strasse 50, 4052 Basel EURO-WAREHOUSE AG, Steinackerstrasse 28, 8302 Kloten Specogna Immobilien AG, Steinackerstrasse 55, 8302 Kloten Gemeinnützige Stiftung Hans A. Bill, Sihlporte/Talstrasse, 8001 Zürich
Lage	Oberfeld- / Steinacker- / Grubenstrasse, Grundstücke Kat.-Nrn. 3832, 3833, 3840, 3842, 3843, 3853, 3856, 3859, 3861, 3862, 3863, 3864, 3865, 3866, 4255, 4922, 5873, 5718, 5719 und 6048 Gewässerschutzbereich Au.
Massgebende Unterlagen	[act. 1] Verfügung der Baudirektion Nr. 0233 vom 5. Februar 2008 [act. 2] Urteil des Bundesgerichts (BGE) 1C_46/2013 vom 16. Januar 2014 [act. 3] Schlussbericht zur Grundwasserüberwachung KbS-Standort 0062/D.2, Gebiet Oberfeld, 8302 Kloten der BMG Engineering AG, Schlieren, vom 6. August 2014 [act. 4] Beschlussprotokoll AWEL vom 12. Dezember 2014 [act. 5] Protokoll Stadtrat Kloten vom 3. Februar 2015 [act. 6] Grundwasserüberwachungskonzept der Dr. Heinrich Jäckli AG, Zürich, vom 7. Oktober 2015

[act. 10] Schreiben des AWEL vom 6. September 2016 mit dem Verfügungsentwurf

[act. 12] AWEL-Fristerstreckung vom 12. Oktober 2016

[act. 13] Schreiben Specogna vom 20. Oktober 2016

Beurteilung Grundwasserüberwachungskonzept. Rückstufung auf überwachungsbedürftig und altlastenrechtliche Beurteilung gemäss Art. 8 Abs. 2 der Altlasten-Verordnung.

Sachverhalt

Der Ablagerungsstandort Nr. 0062/D.0002 (Deponie Oberfeld) ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen. Der Standort wurde vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) aufgrund der Grösse und Lage in mehrere Flächen aufgeteilt. Bezüglich des Schutzgutes Grundwasser wurde der Ablagerungsstandort von 2009 bis 2012 überwacht [act. 1]. Der Schlussbericht zur Grundwasserüberwachung vom 6. August 2014 wurde von der BMG Engineering AG, Schlieren, erstellt [act. 3].

Mit dem Urteil des Bundesgerichts (BGE) 1C_46/2013 vom 16. Januar 2014 [act. 2] wurde festgelegt, dass der Ablagerungsstandort als überwachungsbedürftig zu beurteilen sei. Das AWEL hat in einer Sitzung mit der Stadt Kloten am 5. Dezember 2014 die weitere Vorgehensweise beschlossen und alle vom Ablagerungsstandort Nr. 0062/D.0002 betroffenen Standortinhaber resp. Grundeigentümer zu einer Informationsveranstaltung im März 2016 eingeladen und darüber unterrichtet [act. 4], [act. 5].

Mit Schreiben der Stadt Kloten vom 13. November 2015 wurde das Grundwasserüberwachungskonzept der Dr. Heinrich Jäckli AG, Zürich, vom 7. Oktober 2015 [act. 6] zur Stellungnahme beim AWEL eingereicht.

Mit Schreiben des AWEL vom 6. September 2016 wurde der Verfügungsentwurf [act. 10] zum rechtlichen Gehör an die Betroffenen verschickt. Auf Gesuch der Specogna Immobilien AG wurde mit dem Schreiben des AWEL vom 12. Oktober 2016 [act. 12] für die Antwort eine Fristerstreckung auf den 25. November 2016 genehmigt. Mit der Fristerstreckung wurde eine Tabelle mit den Namen der Grundeigentümer, den Grundstücks-Nummern und den betroffenen Standort- bzw. Prozessnummern verschickt. Die Specogna Immobilien AG teilte mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 [act. 13] mit, dass keine Einwendungen zur Beurteilung und dem geplanten Vorgehen bestehen. Von den anderen Betroffenen gab es keine Rückmeldungen.

Das AWEL nimmt im Folgenden zum Grundwasserüberwachungskonzept Stellung und nimmt eine altlastenrechtliche Beurteilung des Standortes vor.

Erwägungen

Überwachung des Standortes

Die bisherige Grundwasserüberwachung erfolgte in den Grundwassermessstellen KB4 und 02-01, die innerhalb des Standortes liegen. Um eine repräsentative Probenahme im direkten Abstrom durchzuführen, soll deshalb die weiter westlich liegenden Messstelle KB2 zur Überwachung herangezogen und eine neue Messstelle errichtet werden. Die Rotationskernbohrung soll bis etwa 5 m Tiefe abgeteuft und zu einer 3“-Messstelle ausgebaut werden.

Das Monitoringprogramm sieht eine Laufzeit von 5 Jahren mit 15-monatigen Messintervallen in den Messstellen KB1, KB2 und der neuen Messstelle vor. Neben den Feldparametern werden Ammonium, Nitrit, Nitrat, Antimon, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und flüchtige organische Stoffe (Purge & Trap [PUT]) analysiert. Als Interventionswerte werden die halben Konzentrationswerte gemäss Anhang 1 der Altlasten-Verordnung (AltIV) festgelegt. Nach Abschluss der letzten Messkampagne wird ein Überwachungsbericht beim AWEL zur Stellungnahme eingereicht. Die Überwachungskosten werden von der Stadt Kloten übernommen [act. 6].

Neubeurteilung Standort [act. 6]

Die Flächen -004 (Oberfeld Steinacker-Strasse) auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5873, im Eigentum der Politischen Gemeinde Kloten, und -010 (Oberfeld Parzelle 3840 Nord) auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3840, im Eigentum der SRW Betriebs AG, Kloten, werden von sanierungsbedürftig auf überwachungsbedürftig rückgestuft. Die beiden prioritär untersuchungsbedürftigen Flächen -008 (Oberfeld Südost), Grundstücke Kat.-Nrn. 3861, 3862 und 3863 und -009 (Oberfeldstrasse), Grundstück Kat.-Nr. 3856 (alle im Eigentum der Politischen Gemeinde Kloten) werden ebenfalls als überwachungsbedürftig beurteilt. Die anderen Flächen werden nicht neu beurteilt und bleiben als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig im KbS verzeichnet.

Altlastenrechtliche Beurteilung durch das AWEL

Der Standort Nr. 0062/D.0002 wird gemäss Art. 8 abs. 2 Bst. a AltIV in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 Bst. b AltIV als überwachungsbedürftig beurteilt (bestehend aus den Flächen -002, -004, -005,

-008, -009, -010 und -016). Die Flächen -001, -003, -006, -011, -012, -014 und -015 bleiben gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. c AltIV als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig im KbS verzeichnet.

Das AWEL beurteilt das im Überwachungskonzept [act.6] vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich als angemessen. Es ist darauf zu achten, dass die entnommenen Proben im Sinne der Vollzugshilfe «Probenahme von Grundwasser bei belasteten Standorten» (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, 2003) repräsentativ sind.

Hinweis

In Bezug auf künftige bauliche Massnahmen innerhalb des Standortes und insbesondere im Bereich der Batterieablagerungen stützt sich das AWEL weitgehend auf die bisherige Praxis bzw. auf die Richtlinie der BAFU-Vollzugshilfe „Bauvorhaben und belastete Standorte“ von 2016. Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben ist der Nachweis der Einhaltung von Art. 3 AltIV (inkl. Gefährdungsabschätzung hinsichtlich der konkreten Gefahr für spätere Einwirkungen) vorzulegen. Dabei ist das AWEL berechtigt, die Entfernung der an sich nicht sanierungsbedürftigen Belastung zu verlangen. Es handelt sich dabei um die Beseitigung von (Bau)-Abfällen und nicht um eine altlastenrechtliche Sanierung. Für diese Massnahmen gibt es keine Abgeltungen im Sinne der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA). Die Kosten dieser Massnahmen können auch nicht gemäss Art. 32 d des Umweltschutzgesetzes (USG) verteilt werden.

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

Altlasten

- I. Der Standort Nr. 0062/D.0002 wird gemäss Art. 8 abs. 2 Bst. a AltIV in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 Bst. b AltIV als überwachungsbedürftig beurteilt (bestehend aus den Flächen -002, -004, -005, -008, -009, -010 und -016).
- II. Die Flächen -001, -003, -006, -011, -012, -014 und -015 des Standortes Nr. 0062/D.0002 bleiben gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. c AltIV als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig im KbS verzeichnet.

III. Das Überwachungskonzept [act.6] der Dr. Heinrich Jäckli AG vom 7. Oktober 2015 für die Überwachung des Ablagerungsstandortes Nr. 0062/D.0002 wird unter folgenden Nebenbestimmungen genehmigt.

- a. Für Belange, die durch Auflagen dieser Verfügung nicht tangiert werden, ist das im Überwachungskonzept [act. 6] beschriebene Vorgehen verbindlich.
- b. Es ist darauf zu achten, dass die entnommenen Proben im Sinne der Vollzugshilfe «Probenahme von Grundwasser bei belasteten Standorten» (BUWAL, 2003) repräsentativ sind.
- c. Die im Rahmen der technischen Untersuchung erhobenen sowie die neuen Messdaten sind durch den beauftragten Altlastenberater im Altlasten-Monitoring-Informationssystem ALMIS zu erfassen (<https://www.mpsecure.ch/zh.almis.info/>).
- d. Mit der Überwachung des Standortes ist Anfang 2017 zu beginnen. Der Überwachungsbericht ist dem AWEL bis Ende 2021 einzureichen.
- e. Bei zukünftigen Bauvorhaben ist die Richtlinie der BAFU-Vollzugshilfe „Bauvorhaben und belastete Standorte“ von 2016 zu beachten.

Gebühren

IV. Gestützt auf §§ 2 und 4 ff. der Gebührenverordnung zum Vollzug des Umweltrechts (GebVUR) werden für diese Verfügung die Gebühren wie folgt festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Stadt Kloten, Raum + Umwelt, Kirchgasse 7, 8302 Kloten

– Staatsgebühr:	Fr. 1036.80 (Konto 104181 / 85122.71.012)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>144.00</u> (Konto 104181 / 85122.71.012)
Total	Fr. 1180.80

Rechtsmittel

V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bau-
rekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung

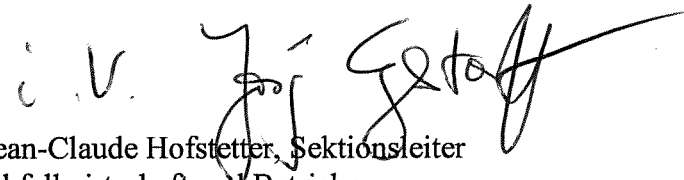
VI. Mitteilung an

- a) Stadt Kloten, Raum + Umwelt, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
- b) SRW Betriebs AG, Steinackerstrasse 41, 8302 Kloten
- c) Gyso AG, Steinackerstrasse 34, 8302 Kloten
- d) ESIMAG-Immobilien AG, Weinbergstrasse 145, 8006 Zürich
- e) Diethelm Keller Holding AG, Mühlebacherstrasse 20, 8008 Zürich
- f) Clean AG, Dersbach 6, 6343 Risch
- g) Konsortium Studenhölzli c/o. H. Eberhard, Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten
- h) Loomis Schweiz AG, Obstgartenstrasse 27, 8302 Kloten
- i) EURO-WAREHOUSE AG, Steinackerstrasse 28, 8302 Kloten
- j) Specogna Immobilien AG, Steinackerstrasse 55, 8302 Kloten
- k) MOBILL Bautreuhand & Verwaltungs AG, Josefstrasse 15, Postfach 8031, 8005 Zürich
- l) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

AWEL Amt für

Abfall, Wasser, Energie und Luft

Im Auftrag des Amtschefs:


Jean-Claude Hofstetter, Sektionsleiter
Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten

Versand: 07. Dez. 2016



Verfügung des AWEL vom

G19l Kloten, Stadt Kloten, Raum + Umwelt, Ablagerungsstandort Nr. 0062/D.0002 (Deponie
(G5l) Oberfeld). Grundwasserüberwachungskonzept und altlastenrechtliche Beurteilung ge-
mäss Art. 8 Abs. 2 der Altlasten-Verordnung, AL 0062/0092-03.

Aktenverzeichnis

Nr.	Bezeichnung des Aktenstücks	Archiv
1	Verfügung der Baudirektion Nr. 0233 vom 5. Februar 2008	G19l
2	Urteil des Bundesgerichts (BGE) 1C_46/2013 vom 16. Januar 2014	G19l
3	Schlussbericht zur Grundwasserüberwachung KbS-Standort 0062/D.2, Ge- biet Oberfeld, 8302 Kloten der BMG Engineering AG, Schlieren, vom 6. August 2014	G19b
4	Beschlussprotokoll AWEL vom 12. Dezember 2014	G19l
5	Protokoll Stadtrat Kloten vom 3. Februar 2015	G19l
6	Grundwasserüberwachungskonzept der Dr. Heinrich Jäckli AG vom 7. Ok- tober 2015	G19l
7	Schreiben der Stadt Kloten vom 13. November 2015	G19l
8	Auszüge aus dem GIS-Browser (KbS) und Eigentumsinformationen vom Juni und August 2016	G19l
9	Deckblätter Datenbankauszug zu den Flächen des KbS-Standortes Nr. 0062/D.0002	G19l
10	Schreiben des AWEL vom 6. September 2016 mit dem Verfügungsentwurf	G19l
11	E-Mail Eberhard Unternehmungen, Kloten, vom 15. September 2016	G19l
12	AWEL-Fristerstreckung vom 12. Oktober 2016	G19l
13	Schreiben Specogna vom 20. Oktober 2016	G19l
14	E-Mail Eberhard Unternehmungen, Kloten, vom 15. September 2016	G19l

Interne Visa

SBA	SL	AL	RD	AC	Versand